Spieljahr 2023/2024

Spielgeschehen

des
Hessischen
Fußball-
Verbandes e.V

Spieljahr 2023/2024

Auf- und Abstiegsregelungen

Der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung am 14.Juli 2023 das Spielgeschehen mit den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sowie Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2023/2024 beschlossen:

Durchführungsbestimmungen für alle Ligen.

1. Jeder Verein kann nur mit seiner 1. Mannschaft in der höchsten von ihm erreichten Liga spielen. Untere Mannschaften, die in Konkurrenz spielen, müssen im Falle des Abstiegs ihrer 1. Mannschaft nicht zwangsläufig ausscheiden, sofern sie mindestens eine Klasse unter der 1. Mannschaft bleiben. Untere Mannschaften können höhere Mannschaften durch einen Aufstieg nicht „überholen" (d.h. untere Mannschaften können nicht höher spielen als die erste Mannschaft des Vereins).

2. Falls der Meister auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder verzichten muss, weil eine Mannschaft seines Vereins bereits in der nächsthöheren Liga spielt, kann das Aufstiegsrecht bis zum vierten Tabellenplatz weitergegeben werden.

   Verzichten alle aufstiegsberechtigten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht gelten folgende Bestimmungen (nach § 55 Nr. 5 Spielordnung):
   a) In Gruppen oder Klassen mit Richtzahlen wird die im Spielgeschehen veröffentlichte Anzahl der maximalen Absteiger um die Anzahl der Aufsteiger aus dieser Klasse reduziert
   b) Aus dieser Gruppe oder Klasse kann keine Mannschaft an Relegationsspielen teilnehmen.

3. Die Bestrafungen für die Nichterfüllung des Schiedsrichter-Pflichtsolls wurden in der Saison 2022/23 erstmalig nach den neuen Bestimmungen des §26 Spielordnung ermittelt. Dies führte nur zu Geldstrafen für die betroffenen Vereine. Dementsprechend erfolgen in der Saison 2023/24 keine Punktabzüge wegen Nichterfüllung des Schiedsrichter-Pflichtsolls.

4. Punktabzüge wegen fehlenden Unterbaus (§ 27 Spielordnung) aus der Saison 2022/23 werden den Vereinen mit Beginn der Saison 2023/24 auferlegt.

5. Die Bildung einer Spielgemeinschaft hat keinen Einfluss auf die Auf- und Abstiegsregelung. Die betroffenen Ligen spielen dann mit den noch verbleibenden Mannschaften. Diese Regelung gilt nicht bei Spielklassen mit Richtzahlen.

6. Teilen Vereine für Spielklassen auf Verbandsebene dem Verbandsfußballwart bzw. für Vereine für Spielklassen auf Kreisebene dem Kreisfußballwart über das elektronische Postfach bis zum 15. Mai des aktuellen Spieljahres verbindlich mit, dass Mannschaften, die im laufenden Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben, in der kommenden Saison nicht mehr gemeldet werden, gelten die Bestimmungen des § 32 Nr.2 Spielordnung.

7. Geht der Antrag auf freiwilligen Abstieg dem Verbandsfußballwart über das elektronische Postfach bis zum 15. Mai des aktuellen Spieljahres zu, werden die Mannschaften am Saisonende an das Tabellenende gesetzt und sind erster Absteiger. Sie werden auf die definierten Absteiger in dieser Klasse angerechnet (§ 69 Nr.3 Spielordnung).

8. In allen Spielklassen ist grundsätzlich **nur der letzte Spieltag** zur gleichen Zeit durchzuführen. Spiele ohne Bedeutung für Auf- und Abstieg oder Relegation können kurzfristig verlegt werden. Diese Regelung gilt auch für den letzten Spieltag der jeweiligen Runden der alternativen Spielmodelle.

9. Spielen mehrere erste und untere Mannschaften in den untersten Spielklassen des Kreises nehmen diese offiziell an den Meisterschaftsspielen teil. Ein Aufstiegsrecht kann aber nur die höchste Mannschaft wahrnehmen.

10. in allen Klassen mit Richtzahlen gilt:

a) Richtzahlen sichern die **Mannschaftsstärke** einer Spielklasse in der Folgesaison ab. Die im Spielgeschehen **veröffentlichte Zahl der Absteiger ist der maximale Wert**.

b) **Die Zahl der tatsächlichen Absteiger** wird nach folgender Berechnung in der angegebenen Reihenfolge ermittelt:

Zahl der Mannschaften zu Beginn	
Minus	Aufsteiger in höhere Klasse
Plus	Absteiger aus höherer Klasse
Plus	Aufsteiger aus unteren Klassen
Ergibt	Zahl neuer Mannschaften
Minus	angegebene Richtzahl
Ergibt	Anzahl der tatsächlichen Absteiger

c) Ist die Anzahl der tatsächlichen Absteiger „NULL", steigt der Tabellenletzte ab (Pflichtabsteiger)

d) Wird vor Beginn der Relegations- oder Aufstiegsspiele mit nur zwei Vereinen durch Auf- und Abstieg inklusive des Pflichtabsteigers aus Buchstabe c) die Richtzahl oder die festgeschriebene Klassenstärke unterschritten, entfallen die Spiele und beide Vereine spielen in der kommenden Saison in der höheren Klasse.

e) Wenn eine sportlich qualifizierte Mannschaft nach dem 15. Mai bis zum 15. Juni vom § 69 der Spielordnung (freiwilliger Abstieg) Gebrauch macht, oder den Spielbetrieb einstellt, ist besonders § 58 Nr. 10 der Spielordnung in Anwendung zu bringen.

Dies gilt auch sinngemäß für alle Relegationsrunden, in denen nach Abschluss die jeweils festgelegte Richtzahl unterschritten wird. Auch hier ist bis zum Erreichen der beschlossenen Richtzahl aufzufüllen.

Die Berechnung der Tabelle erfolgt nach § 58 Nr. 7 der Spielordnung.

Macht eine sportlich qualifizierte Mannschaft nach dem 15. Juni vom § 69 der Spielordnung Gebrauch oder stellt den Spielbetrieb ein, werden Klassen mit Richtzahlen **bei Unterschreiten** der Richtzahlen **nicht mehr aufgefüllt**.

f) Finden in Klassen mit Richtzahlen keine Relegations- oder Aufstiegsspiele statt, werden die freiwilligen Absteiger nach § 69 Spielordnung auf die Anzahl der Absteiger angerechnet. In diesen Klassen kann auch nicht auf die vorgegebene Richtzahl aufgefüllt werden.

11. Relegations- und Aufstiegsspiele:

a) In den Spielklassen in denen Relegations- oder Aufstiegsspiele ausgetragen werden, ist dies vermerkt.

Die Relegations- und Aufstiegsspiele werden nach den Bestimmungen des § 58 Spielordnung ausgetragen. Es wird grundsätzlich um **einen freien Platz** gespielt. Wird um mehr Plätze gespielt, ist dies besonders vermerkt.

Die Relegations- und Aufstiegsspiele werden **grundsätzlich im Einrundensystem** ausgetragen.

Wird im Pokalmodus gespielt, ist dies in den einzelnen Spielklassen vermerkt. Sollte bei diesen Spielklassen ein dritter Aufsteiger ermittelt werden, so geschieht dies in einem Entscheidungsspiel zwischen den Verlierern der Qualifikationsspiele.

b) Für die Relegations- oder Aufstiegsspiele gelten die Durchführungsbestimmungen und Regularien der zu erreichenden Spielklasse.

c) Die Relegations- und Aufstiegsspiele können erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Wertung des zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiels einer jeweiligen Spielklasse angesetzt werden (nach § 25 Rechts- und Verfahrensordnung 3 Tage).

d) Neben den Bestimmungen des § 58 Spielordnung zur Teilnahmeberechtigung ist zu beachten, dass aus der höheren Liga keine Mannschaft an den Relegationsspielen teilnimmt, wenn der Relegationsplatz und alle darunter liegenden Plätze der Tabelle von einer Mannschaft belegt wird, die nach den Bestimmungen des § 66 Spielordnung ausgeschieden und Absteiger ist.

e) Sollte keine Mannschaft das Teilnahmerecht in Anspruch nehmen, reduziert sich die Anzahl der Absteiger in dieser Spielklasse nicht. Dies gilt auch für Spielklassen mit Richtzahlen bis zur maximalen Zahl der Absteiger.

Vor Beginn der Relegations- und Aufstiegsspiele müssen sich die Vereine schriftlich erklären, ihr Aufstiegsrecht auch wahrzunehmen.

f) In allen Spielklassen, in denen Relegations- oder Aufstiegsspiele stattfinden, ist besonders der § 58 der Spielordnung zu beachten. Abgebrochene oder ausgefallene Spiele werden vom Klassenleiter kurzfristig neu angesetzt. Alle Teilnehmer müssen daher bereits im Voraus mit einer Verlängerung des geplanten Terminplans rechnen.

g) Sollten die Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 abgebrochen werden, haben die für die Relegations- bzw. Aufstiegsspiele qualifizierten Vereine keinen Anspruch auf Austragung der Relegations- bzw. Aufstiegsspiele. Die qualifizierten Mannschaften werden in der Saison 2024/25 der Spielklasse zugeordnet, in der sie auch in der Spielzeit 2023/24 an den Meisterschaftsspielen teilgenommen haben.

12. Insolvenzverfahren:

a) Bei einem Verein, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird, gilt die

klassenhöchste Mannschaft des Vereins gemäß § 24 der Spielordnung als erster Absteiger. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

b) Wenn die Eröffnung oder Abweisung der Insolvenz nach dem letzten Spieltag aber vor Ende des Spieljahres (30.06.) getroffen wird, steigt der Verein ungeachtet des Tabellenplatzes ab. Tore und Punkte werden nicht gestrichen.

13. Alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht bzw. nicht eindeutig geregelten Fälle werden durch den Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung entschieden.

Kreisübergreifender Spielbetrieb der Kreise Waldeck und Frankenberg ab der Spielzeit 2024/25

Spielsystem in der Saison 2024/25

Die Kreise Waldeck und Frankenberg spielen mit den Spielklassen auf Kreisebene (Kreisoberliga bis Kreisliga C) ab der Saison 2024/25 in kreisübergreifenden Spielklassen. Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Kreisoberliga sowie jeweils zwei nach regionalen Gesichtspunkten zu besetzenden Kreisligen A, Kreisligen B und Kreisligen C.

Umgruppierung von Mannschaften nach der Saison 2023/24

Einhergehend mit dem Start des kreisübergreifenden Spielbetriebs ab der Saison 2024/25 werden auch die Mannschaften des Kreises Frankenberg umgruppiert:

- von der Kreisoberliga Gießen/Marburg Nord in die Kreisoberliga Waldeck
- von der Gruppenliga Gießen/Marburg in die Gruppenligen Kassel
- von der Verbandsliga Mitte in die Verbandsliga Nord

Von der Umgruppierung ausgenommen sind die Vereine bzw. Mannschaften, die **bis zum 31.Oktober 2023** einen Antrag auf Teilnahme am Spielbetrieb in einem anderen Kreis oder einer Spielklasse auf Verbandsebene oder auf Umkreisung gestellt haben. Diese Anträge müssen **bis zum 31.12.2023 abschließend positiv beschieden sein,** um den Vereinen in den betroffenen Spielkassen zu Beginn des Jahres 2024 Planungssicherheit zu geben.

Für Spielklassen, die Mannschaften aus Frankenberg abgeben, gilt:

- Mannschaften, die einen Aufstiegsplatz belegen, werden auf die Anzahl der definierten Aufsteiger dieser Klasse angerechnet.
- Alle anderen Mannschaften werden auf die Zahl der definierten Absteiger angerechnet. Dabei ist zu beachten, dass der Tabellenletzte in diesen Klassen grundsätzlich absteigen muss.
- § 58 Nr.3 Spielordnung ist für die Spielklasse verlassende Mannschaften des Kreises Frankenberg nicht anwendbar, d.h. für die Mannschaft aus dem Kreis Frankenberg kann keine andere nachrücken und auch nicht an der Relegation teilnehmen.

Für Spielklassen mit Richtzahlen, die Mannschaften aus Frankenberg aufnehmen, gilt:

- Die Zahl der aufgenommenen Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg wird auf die Zahl der Absteiger aus höheren Klassen hinzuaddiert.
- Für die Berechnung der tatsächlichen Absteiger gelten die oben aufgeführten Definitionen der Nr.10 (für alle Klassen mit Richtzahlen gilt). Maßgeblich für die Berechnung ist der Tabellenstand der einzelnen Ligen vor Beginn der Relegations- bzw. Aufstiegsspiele.
- Sollte die Richtzahl überschritten werden, spielen diese Klassen mit erhöhter Klassenstärke.

Für Spielklassen mit abgesicherter Klassenstärke, die Mannschaften aus Frankenberg aufnehmen, gilt:

- Die Zahl der aufgenommenen Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg wird auf die Zahl der Aufsteiger aus unteren Klassen hinzuaddiert.
- Erst wenn die abgesicherte Klassenstärke unterschritten ist, erfolgt nach den Relegations- bzw. Aufstiegsspielen eine Auffüllung

Teilnahme an der Relegation 2023/24

Sollten Mannschaften des Kreises Frankenberg sich für Relegationsspiele qualifizieren, nehmen Sie an der Relegation der zur Region Gießen/Marburg gehörenden Spielklassen teil.

Von der Umgruppierung betroffene Spielklassen werden im Spielgeschehen mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Je nach Antragstellung auf Umkreisung können auch weitere Ligen betroffen sein.

Meisterschaftsspielbetrieb Herren

Verbandsebene

LOTTO Hessenliga

- 18 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 18
- Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten oder keine Zulassung zur Regionalliga erhalten, so kann der Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen
- Der Tabellenzweite bestreitet die Relegation zur Regionalliga. Sollte dieser auf das Recht verzichten oder keine Zulassung zur Regionalliga erhalten, so können die Mannschaften bis Platz 4 das Relegationsrecht wahrnehmen.
- Relegation mit den Verbandsligen Gr. Nord, Gr. Mitte und Gr. Süd;
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg

Verbandsliga Nord

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Relegation mit Gruppenligen Kassel Gr. 1, Kassel Gr. 2 und Fulda
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg
- Aufnahme von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich.

Verbandsliga Mitte

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Relegation mit Gruppenligen Wiesbaden und Gießen/Marburg
- Abgabe von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich.

Verbandsliga Süd

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Relegation mit den Gruppenligen Frankfurt West, Frankfurt Ost und Darmstadt
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg

Region Kassel

Gruppenligen

- Gruppe 1: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 4 Absteiger
- Gruppe 2: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 4 Absteiger
- Aufstiegsrunde (1 Gruppe) mit Kreisoberliga Kassel, Werra-Meissner, Schwalm-Eder, Waldeck, Hofgeismar/Wolfhagen um 1 freien Platz in den Gruppenligen.
- Sollte nach Abschluss der Relegations- und Aufstiegsspiele die Klassenstärke von 32 Mannschaften in Summe nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung über die Relegation.
- Aufnahme von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich.

Kreis Hofgeismar / Wolfhagen

Kreisoberliga

- 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 14
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A

- 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 14
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B

- 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 13
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C

- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Es kann nach Norweger-Modell gespielt werden

Kreis Kassel

Kreisoberliga

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen A Gr.1 und Gr.2

Kreisligen A

- Gruppe 1: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger
- Gruppe 2: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger
- Keine Relegation mit Kreisligen B
- Die Zahl der Mannschaften in den 2 Kreisligen wird in der Summe auf 28 festgeschrieben.
- Die Anzahl der Absteiger wird gleichmäßig auf beide Gruppen verteilt.
- Bei drei Absteigern aus der Kreisoberliga steigt aus Gr.2 eine Mannschaft mehr ab als aus Gr.1

Kreisligen B

- Gruppe 1: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Gruppe 2: 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Die zwei Zweitplatzierten ermitteln per Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Kreisliga A

Kreisliga C

- 12 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- Es kann nach Norweger-Modell gespielt werden

Kreis Schwalm-Eder

Kreisoberliga

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 4 Absteiger
- Aufstiegsspiele mit Kreisligen A Gr.1 und Gr.2
- Sollte nach Abschluss der Aufstiegsspiele die Zahl 15 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus den Aufstiegsspielen

Kreisligen A

- Gruppe 1: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Gruppe 2: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Aufstiegsspiele mit Kreisligen B Gr.1, Gr.2 und Gr.3 um einen weiteren Platz in der Kreisliga A

Kreisligen B

- Gruppe 1: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 3: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 4: 5 Mannschaften, kein Aufstieg möglich
- In Gruppe 4 kann nach dem Modell „Bernhardt“ gespielt werden

Kreis Waldeck

Kreisoberliga

- 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga A
- Aufnahme von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich.

Kreisliga A
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 15
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 15
- Relegation mit Kreisligen C Gr.1 und Gr.2

Kreisliga C
- Gruppe 1: 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- In den beiden Kreisligen C besteht die Möglichkeit des Spielens im Norweger-Modell

Kreis Werra-Meißner

Kreisoberliga
- 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger – Richtzahl 15
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A
- 14 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 14 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen C Gr.1 und Gr.2

Kreisligen C
- Gruppe 1: 8 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 9 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- In den beiden Kreisligen C besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Region Gießen-Marburg

Gruppenliga
- 18 Mannschaften, 2 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 17
- Relegation mit Kreisoberligen Süd, West und Nord
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg
- Abgabe von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich.

Kreisoberligen

Kreisoberliga Süd
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen A Gießen und Gießen/Alsfeld

Kreisoberliga West
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen A Dillenburg und Wetzlar

Kreisoberliga Nord
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen A Marburg, Biedenkopf und Frankenberg
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg
- Abgabe von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich.

Kreis Alsfeld

Kreisliga A Gießen/Alsfeld
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen B Alsfeld und Gießen/Alsfeld

Kreisligen B
- Gruppe Alsfeld: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe Gießen/Alsfeld: 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- In den beiden Kreisligen B besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Kreis Biedenkopf

Kreisliga A
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger

- Relegation mit Kreisliga B
- Aufnahme von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich

Kreisliga B
- 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Aufnahme von Mannschaften aus dem Kreis Frankenberg möglich

Kreis Dillenburg

Kreisliga A
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 16 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen C Gr.1 und Gr.2

Kreisligen C
- Gruppe 1: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Frankenberg

Aufgrund des gemeinsamen Spielbetriebs mit Waldeck ist eine Abgabe von Mannschaften an andere Kreise möglich.

Kreisliga A
- 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C
- 8 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit im Norweger Modell zu spielen

Kreis Gießen

Kreisliga A
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen B Gr.1 und Gr.2

Kreisligen B
- Gruppe 1: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- In den beiden Kreisligen B besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Kreis Marburg

Kreisliga A
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen B Gr.1, Gr.2 und Gr.3
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg

Kreisligen B
- Gruppe 1: 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 3: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Wetzlar

Kreisliga A
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga B Wetzlar

Kreisliga B
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 3 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen C Gr.1 und Gr.2

Kreisligen C
- Gruppe 1: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Region Fulda

Gruppenliga

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 16
- Beim Abstieg wird jeder Kreisoberliga ein Absteiger zugeordnet. Die weiteren Absteiger werden in die zugeordneten Kreisoberligen eingeteilt.
- Relegation mit Kreisoberligen Gr. Nord, Gr. Mitte und Gr. Süd
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel. Die beiden Sieger spielen ein Entscheidungsspiel um den Verbleib/Aufstieg

Kreisoberligen

Für die Kreisoberligen gilt:
Sollte nach Abschluss der Relegationsspiele die Zahl 16 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisoberliga Fulda Nord

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen A1 Hersfeld/Rotenburg und A2 Hünfeld/Hersfeld

Kreisoberliga Fulda Mitte

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen A4 Fulda/Rhön und A5 Fulda

Kreisoberliga Fulda Süd

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen A3 Lauterbach/Fulda und A6 Schlüchtern

Kreisligen A:

Kreisliga A1 Hersfeld/Rotenburg

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga B1 Hersfeld/Rotenburg
- Relegation mit Kreisliga B1 Hersfeld/Rotenburg

Kreisliga A2 Hünfeld/Hersfeld

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga B2 Hersfeld/Rotenburg
- Relegation mit Kreisliga B2 Hersfeld/Rotenburg

Kreisliga A3 Lauterbach/Fulda

- 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga B3 Hünfeld bzw. B4 Lauterbach
- Relegation mit Kreisligen B3 Hünfeld und B4 Lauterbach

Kreisliga A4 Fulda/Rhön

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga B5 Fulda/Rhön
- Relegation mit Kreisliga B5 Fulda/Rhön

Kreisliga A5 Fulda

- 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga B6 Fulda
- Relegation mit Kreisliga B6 Fulda

Kreisliga A6 Schlüchtern

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga B7 Schlüchtern
- Relegation mit Kreisliga B7 Schlüchtern

Kreisligen B

Kreisliga B1 Hersfeld/Rotenburg

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Kreisliga B2 Hersfeld/Rotenburg

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Kreisliga B3 Hünfeld

- 16 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Kreisliga B4 Lauterbach

- 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Modell „Bernhardt“

Kreisliga B5 Fulda/Rhön

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga C1 Fulda/Rhön
- Relegation mit Kreisliga C1 Fulda/Rhön

Kreisliga B6 Fulda

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga C2 Fulda
- Relegation mit Kreisliga C2 Fulda

Kreisliga B7 Schlüchtern

- 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Abstieg in die Kreisliga C3 Schlüchtern
- Relegation mit Kreisliga C3 Schlüchtern

Kreisligen C

Kreisliga C1 Fulda/Rhön

- 9 Mannschaften, 1 Aufsteiger

- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Norweger Modell und im Modell „Bernhardt“

Kreisliga C2 Fulda

- 9 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Norweger Modell und im Modell „Bernhardt“

Kreisliga C3 Schlüchtern

- 11 Mannschaften, 2 Aufsteiger

Region Frankfurt

Gruppenligen

Gruppenliga Ost

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Die 4 Tabellenzweiten der Kreisoberligen Büdingen, Gelnhausen, Hanau und Offenbach spielen in einer Vorqualifikation in jeweils einem Spiel die beiden Teilnehmer der Relegationsrunde aus
- Relegation mit Siegern der Vorqualifikation und dem Vertreter der Gruppenliga Frankfurt Ost

Gruppenliga West

- 18 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Relegation mit Kreisoberligen Frankfurt, Friedberg und Hochtaunus

Kreis Büdingen

Kreisoberliga

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger - Richtzahl 15
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A

- 15 Mannschaften, 2 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger - Richtzahl 15
- Relegation mit Kreisligen B Gr.1 und Gr.2

Kreisligen B

- Gruppe 1: 9 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- In den beiden Kreisligen B besteht die Möglichkeit des Spielens im Norweger Modell und im Modell „Bernhardt“

Kreis Frankfurt

Kreisoberliga

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger – Richtzahl 17
- Relegation mit Kreisliga A Gr. 1 und Gr. 2

Kreisligen A

- Gruppe 1: 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger
- Gruppe 2: 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen B Gr. 1 und Gr. 2
- Die Zahl der Mannschaften in den 2 Kreisligen wird in der Summe auf 34 festgeschrieben.

- Die Anzahl der Absteiger wird hälftig auf die beiden Spielklassen verteilt
- Sollten aus der Kreisoberliga 3 oder 5 Mannschaften absteigen, wird über ein Entscheidungsspiel zwischen den Vor- bzw. Drittletzten der beiden Gruppen ein zusätzlicher Absteiger ermittelt

Kreisligen B

- Gruppe 1: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger
- Gruppe 2: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen C Gr.1 und Gr.2
- Die Zahl der Mannschaften in den 2 Kreisligen wird in der Summe auf 34 festgeschrieben.
- Die Anzahl der Absteiger wird hälftig auf die beiden Spielklassen verteilt
- Sollten aus den Kreisligen A 5 Mannschaften absteigen, wird über ein Entscheidungsspiel zwischen den Vorletzten der beiden Gruppen ein zusätzlicher Absteiger ermittelt

Kreisligen C

- Gruppe 1: 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Friedberg

Kreisoberliga

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A

- 16 Mannschaften, 2 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Verlierer Entscheidungsspiel Kreisliga B

Kreisligen B

- Gruppe 1: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Gruppe 2: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Die Zahl der Mannschaften in den 2 Kreisligen wird in der Summe auf 32 festgeschrieben.
- Die beiden Tabellenzweiten ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Aufsteiger in die Kreisliga A
- Der Verlierer des Entscheidungsspieles bestreitet die Relegation zur Kreisliga A
- Relegation Kreisligen B Gr.1 und Gr.2 mit Kreisligen C Gr.1 und Gr.2

Kreisligen C

- Gruppe 1: 12 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- Gruppe 2: 13 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- In den beiden Kreisligen C besteht die Möglichkeit des Spielens im Norweger Modell und im Modell „Bernhardt“

Kreis Gelnhausen

Kreisoberliga

- 19 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger – Richtzahl 17
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A

- 17 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 3 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga B
- Sollte nach Abschluss der Relegationsspiele die Zahl 17 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisliga B

- 16 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga C
- Sollte nach Abschluss der Relegationsspiele die Zahl 17 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisliga C

- 18 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- Es besteht die Möglichkeit des Spielens im Norweger Modell

Kreis Hanau

Kreisoberliga

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger – Richtzahl: 17
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A

- 18 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 3 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga B
- Sollte nach Abschluss der Relegationsspiele die Zahl 17 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisliga B

- 17 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 3 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga C
- Sollte nach Abschluss der Relegationsspiele die Zahl 17 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisliga C
- 15 Mannschaften, 2 Aufsteiger

Kreis Hochtaunus

Nach der Saison 2023/24 wird die Kreisliga C aufgelöst. Daher kommt es zu einem vermehrten Aufstieg in den Kreisligen A und B

Kreisoberliga
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga A
- Sollte nach Abschluss der Relegationsspiele die Zahl 17 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisliga A
- 13 Mannschaften, 3 Aufsteiger, 1 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 13 Mannschaften, 6 Aufsteiger

Kreisliga C
- 10 Mannschaften

Kreis Offenbach

Kreisoberliga
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen A Gr. 1 und Gr. 2
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Zahl 16 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisligen A
- Gruppe 1: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Gruppe 2: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen B Gr. 1 und Gr. 2 um insgesamt einen Platz in den Kreisligen A
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Gesamtzahl 32 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisligen B
- Gruppe 1: 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Gruppe 2: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen C Gr. 1 und Gr. 2 um insgesamt einen Platz in den Kreisligen B
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Gesamtzahl 32 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus der Relegation

Kreisligen C
- Gruppe 1: 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Region Darmstadt

Gruppenliga

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Relegation mit Kreisoberligen Bergstraße, Darmstadt/Groß-Gerau und Dieburg/Odenwald
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel, die beiden Sieger spielen um den Verbleib/Aufstieg

Kreisoberligen

Kreisoberliga Bergstraße

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga A
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 16 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung aus der Relegation.

Kreisoberliga Darmstadt/Groß-Gerau

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga A Darmstadt und Groß-Gerau
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 16 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung aus der Relegation.

Kreisoberliga Dieburg/Odenwald

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen A Dieburg und Odenwald

Kreis Bergstraße

Kreisliga A

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga B
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 16 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung über die Relegation.

Kreisliga B

- 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga C
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 15 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung über die Relegation.

Kreisliga C

- 17 Mannschaften, 2 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen D Gr.1 und Gr.2
- Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 16 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung über die Relegation.

Kreisligen D

- Gruppe 1: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Darmstadt

Für die Kreisligen A, B und C gilt:
Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 16 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung über die Relegation.

Kreisliga A

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C

- 17 Mannschaften 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga D

Kreisliga D

- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Dieburg

Kreisliga A

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger
- Relegation mit Kreisliga D

Kreisliga D

- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Groß-Gerau

Für die Kreisligen A und B gilt:
Sollte nach Abschluss der Relegation die Klassenstärke von 16 nicht erreicht werden, erfolgt die Auffüllung über die Relegation.

Kreisliga A

- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger

- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger
- Relegation mit Kreisligen C Gr. Nord und Gr. Süd

Kreisligen C
- Gruppe Nord: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe Süd: 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Odenwald

Kreisliga A
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C
- 18 Mannschaften, 2 Aufsteiger

Region Wiesbaden

Gruppenliga
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger - Richtzahl 17
- Aufstiegsspiele mit Kreisoberligen Maintaunus, Wiesbaden, Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg
- Auslosung von zwei Qualifikationsspielen im Hin- und Rückspiel, die beiden Sieger spielen auf neutralem Platz um den Aufstieg.

Kreis Limburg-Weilburg

Im Kreis Limburg-Weilburg wird ab der Saison 2024/25 nur noch mit einer Kreisliga B gespielt. Dementsprechend erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus den beiden Gruppen der Kreisligen B.

Kreisoberliga
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisligen B Gr.1 und Gr.2

Kreisligen B
- Gruppe 1: 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 9 Absteiger
- Gruppe 2: 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 9 Absteiger
- Die Richtzahl für die eingleisige Kreisliga B ist 16
- Keine Relegation mit Kreisligen C
- Die Anzahl der Absteiger wird hälftig auf die beiden Spielklassen verteilt
- Bei ungerader Anzahl an Absteigern steigt aus der Kreisliga B Gr.1 eine Mannschaft mehr ab als in der Kreisliga B Gr.2

Kreisligen C
- Gruppe 1: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Maintaunus

Kreisoberliga
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisliga B
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 4 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga D

Kreisliga D
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Rheingau-Taunus

Kreisoberliga
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit der Kreisliga A

Kreisliga A
- 16 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 15
- Relegation mit der Kreisliga B

Kreisliga B
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C
- 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger - Richtzahl 15
- Relegation mit Kreisliga D

Kreisliga D
- 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreis Wiesbaden

Kreisoberliga
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga A

Kreisliga A
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga B

Kreisligen B
- 18 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga C

Kreisliga C
- 17 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 5 Absteiger – Richtzahl 16
- Relegation mit Kreisliga D

Kreisliga D
- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Meisterschaftsspielbetrieb Frauen

Bei den Frauen werden in der Saison 23/24 keine Aufstiegs- oder Relegationsspiele zu den Verbandsligen, Gruppenligen oder Kreisoberligen ausgetragen

Verbandsebene

Hessenliga

- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 12
- Aufstiegsspiele mit Verbandsligen Gr. Nord und Süd

Verbandsliga Nord

- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 12

Verbandsliga Süd

- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 12

Gruppenligen

Zur Berechnung der tatsächlichen Absteiger aus den Gruppenligen sind die Mannschaften der Verbandsligen im Falle eines Abstiegs und die Mannschaften der Kreisoberligen im Falle eines Aufstiegs einer Gruppenliga zugeordnet.

Gruppenliga Nord

- 8 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger – Richtzahl 12

Gruppenliga Nord-West

- 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger – Richtzahl 12

Gruppenliga Ost

- 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 1 Absteiger – Richtzahl 12

Gruppenliga Süd-Ost

- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger – Richtzahl 12

Gruppenliga Süd-West

- 12 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 2 Absteiger – Richtzahl 12

Region Kassel

Kreisoberliga

- 12 Mannschaften, 3 Aufsteiger

Kreisliga B (Kleinfeld 7er/9er)

- Gruppe 1: 7 Mannschaften
- Gruppe 2: 7 Mannschaften

Region Gießen/Marburg

Kreisoberligen

- Gruppe 1: 11 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- Gruppe 2: 11 Mannschaften, 2 Aufsteiger

Kreisligen B (Kleinfeld 7er/9er)

- 9 Mannschaften

Region Fulda

Kreisoberligen

- Gruppe Nord: 11 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- Gruppe Süd: 8 Mannschaften, 2 Aufsteiger
- In beiden Gruppen wird mit 9er und 11er Mannschaften nach dem Norweger-Modell gespielt
- Es können nur 11er Mannschaften aufsteigen

Region Frankfurt

Kreisoberliga

- 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, maximal 3 Absteiger – Richtzahl 12

Kreisligen A

- Gruppe 1: 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 10 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreisliga B (Kleinfeld 7er und 9er)

- 13 Mannschaften

Region Darmstadt

Kreisoberliga

- 11 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Kreisliga B (Kleinfeld 7er/9er)

- 9 Mannschaften

Region Wiesbaden

Kreisoberligen

- Gruppe 1: 9 Mannschaften, 1 Aufsteiger
- Gruppe 2: 8 Mannschaften, 1 Aufsteiger